



Bezirksverwaltung Münster-West

09.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Vennemann

Telefon: 492-1642

Vennemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

18.06.2020 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein/Institution	Zweck	Zuschusshöhe
Bücher Plausch Albachten	Literatur-Treff	40,00 €
Initiative Corona Sondereinsatz c/o Theater Don Kidschote	Theateraufführungen	1.000,00 €
St. Hubertus Schützenbruderschaft Albachten e. V.	Bau einer mobilen Vogelstange	7.816,45 €
Spielmannszug „Gut Schlag“ Albachten 1929 e. V.	Anschaffung neuer Uniformen und Mützen	2.979,12 €
Förderverein der Tanzgarden der KG Soffie von Gievenbeck	Anschaffung neuer Showkostüme	900,00 €
DJK Wacker Mecklenbeck	Tag der offenen Tür	3.000,00 €
Caritas Treff Nienberge – Mittagstisch für Senioren	Anschaffung seniorengerechter Gartenmöbel	1.200,00 €
Musiktherapie für Menschen mit Behinderung	Musiktherapeut	500,00 €
Musikzug Nienberge e. V.	Zusammenarbeit mit der Musikvereinigung Kinderhaus – Aufbau eines gemeinsamen Jugendorchesters	800,00 €
St. Sebastian Schützenbruderschaft Nienberge von 1893 e. V.	Umbau der Schießsportanlage auf Corona-Sicherheitsmaßnahmen	550,00 €
Trägerverein Gemeinschaftsraum St. Aloysius Häger e. V.	Bau einer Überdachung am Gemeinschaftshaus	2.000,00 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2020		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.366,45	
Zeile	15	Transferaufwendungen		10.419,12	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 04.06.2020 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

Im Auftrag

gez.
Remmers

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-West